

Was sagt die Stromkennzeichnung aus?

Nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz müssen Elektrizitätsversorgungsunternehmen in Deutschland seit dem 7. Juli 2005 ihrer Kundschaft die Stromzusammensetzung (Stromkennzeichnung) des gelieferten Stroms angeben. Die Stadtwerke Lübz veröffentlichen ihre Stromkennzeichnung auf der firmeneigenen Homepage.

Als Vergleich werden zusätzlich die Werte des deutschen Durchschnitts aufgeführt.

Teilweise bieten Stromlieferanten verschiedene Produkte mit unterschiedlichem Energieträgermix an. In diesen Fällen müssen die oben genannten Angaben für diese Produkte jeweils ebenso angegeben werden. Zusätzlich dazu muss im jeweiligen Energieträgermix der Anteil der erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, angegeben werden. So können Sie sehen, wie der Strommix bei dem jeweiligen Produkt aussieht.

Die **Stadtwerke Lübz** unterscheiden dies bei ihren Produkten nicht. Deshalb muss stattdessen ein „**Unternehmensverkaufsmix**“ ausgewiesen werden. Das ist der Gesamtenergieträgermix, der für die Belieferung von Letztverbrauchern eingesetzten Energieträger, **zuzüglich des Anteils der Erneuerbaren Energien**, der aus der EEG-Umlage finanziert wird.

In der entsprechenden Darstellung ist erkennbar, dass in unseren Produkten, die wir unseren Kunden anbieten, **50,9 % erneuerbare Energie**, gefördert nach dem EEG, enthalten ist.

Der **Gesamtenergieträgermix** zeigt hingegen prozentual alle für die Belieferung von Letztverbrauchern beschafften Energieträgermengen an – **ohne (!)** den Anteil der Erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage.